

Antworten auf Fragen zum Thema E-Zigaretten und »Clever Smoke«

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung zum Thema E- Zigaretten in Funk und Printmedien möchten wir Ihnen nochmals einige aktuelle Informationen zu den »Clever Smoke E- Zigaretten« geben.

Die derzeit geführte Diskussion dreht sich in erster Linie um nikotinhaltige Aromastoffe, dabei insbesondere um deren Einstufung, Kennzeichnung und das einhergehende Gefährdungspotential. Die Clever Smoke Aromen enthalten kein Nikotin und sind demnach nicht als Medizinprodukt und auch nicht als Tabakerzeugnis anzusehen. Dies wird auch durch das Gutachten von dem Sachverständigen Büro Dr. Lautenbacher bestätigt.

Da die Aromen der Clever Smoke E- Zigarette wie gesagt kein Nikotin und keine weiteren kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe enthalten, entfällt auch eine entsprechende Verpflichtung zur Angabe des Nikotingehaltes und der weiteren Inhaltsstoffe. Die ordnungsgemäße Kennzeichnung unserer Aromen haben wir zusätzlich durch die DEKRA überprüfen lassen, welche uns die Ordnungsmäßigkeit auch entsprechend bestätigt hat.

Generell wird derzeit nikotinhaltigen Aromastoffen für E-Zigaretten die gesundheitliche Unbedenklichkeit abgesprochen und daraus generell abgeleitet, dass eine E-Zigarette keine gesündere Alternative zur herkömmlichen Zigarette darstelle. Hierbei liegt der Bezug jedoch eindeutig beim Inhaltsstoff Nikotin, da Nikotin nachweislich giftig und suchtfördernd ist. Die Aromen der Clever Smoke E-Zigarette sind jedoch frei von Nikotin und somit von dieser Diskussion nicht betroffen.

Einige Presseberichte beziehen sich in der Berichterstattung auf den Nachweis von tabakspezifischen Nitrosaminen in Aromen mit natürlichen Tabakextrakten oder Nikotin. Die Clever Smoke Aromen enthalten weder Tabakextrakte noch Nikotin und somit auch keine Nitrosamine.

Die Clever Smoke Aromen basieren auf einem Trägersystem aus Propylenglykol und Glycerin, welche auch als Inhaltsstoffe für Nebelmaschinen in Discotheken und im Theater Verwendung finden. Bei Langzeitexpositionen von Schauspielern gegenüber diesem künstlichen Nebel fand sich kein negativer Einfluss auf die Lungenfunktion und die Häufigkeit von Asthma. Beide Stoffe sind als Lebensmittelzusatzstoffe entsprechend zugelassen. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Clever Smoke Aromen insgesamt wird zusätzlich durch das Gutachten vom Sachverständigenbüro Dr. Lautenbacher, einem zugelassenen Sachverständigen für Arzneimittel, Medizinprodukte, Pharmakologie und Toxikologie, bestätigt, welches Sie online bei www.dspro.de unter dem Punkt »STUDIEN / TESTBERICHTE« abrufen können.